"Umgang mit Sexualität im Strafvollzug". Aus der Praxis der JVA Bielefeld-Brackwede

Torben Wiemer

Im folgenden Beitrag soll eine Darstellung erfolgen, wie mit dem Thema der Sexualität von inhaftierten Personen in der JVA Bielefeld-Brackwede umgegangen wird. Bedeutsam bei der Betrachtung ist, dass der Strafvollzug viele Dinge normativ regelt, aber Einzelfallentscheidungen auch immer ein Teil der Arbeit sind. Dies gilt gerade auch im Kontext des Umgangs mit Sexualität im Strafvollzug. Deutlich wird dies, wenn man berücksichtigt, wie höchstpersönlich, aber auch individuell dieser Lebensbereich für die inhaftierten Personen ist. Daher sollten die folgenden Darstellungen auch nicht als allumfänglich und abschließend verstanden werden.

#### Die Behörde

### Zahlen und Daten:

Die JVA Bielefeld-Brackwede verfügt über insgesamt 666 Haftplätze:

- 598 Haftplätze im Männerbereich
- 68 Haftplätze im Frauenbereich

462 Einzelhafträume und 20 Gemeinschaftshafträumen mit jeweils 4 Plätzen.

Sachliche und örtliche Zuständigkeit:

- Erwachsene Männer und Frauen geschlossener Vollzug
- Untersuchungshaft
- Freiheitsstrafe
- Aus- und Durchlieferungshaft
- Zivilhaft
- Ersatzfreiheitsstrafe

## Bedienstete der JVA Bielefeld-Brackwede (Stellenanteile):

- Anstaltsleitung/Höherer Dienst (3,5)
- Beamte bzw. Beamtinnen im gehobenen Dienst (13)
- Verwaltungskräfte (21)
- Medizinischer Dienst (2)
- Psychologischer Dienst (8)
- Sozialdienst (15,5)
- Pädagogischer Dienst (5)
- Seelsorger (2)
- Allgemeiner Vollzugsdienst (271)
- Werkdienst (35)

Neben den Maßnahmen und Unterstützungsleistungen, die von vollzugseigenen Kräften erbracht werden, gibt es auch verschiedene Behandlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote, die von externen Beratungsstellen, Institutionen aber auch Einzelpersonen angeboten und erbracht werden.

# Sexualität im Strafvollzug

Im Grundsatz verfügen die inhaftierten Personen über eine ausreichende Privatsphäre, dass Selbstbefriedigung möglich ist. Ferner ermöglicht der hiesige Strafvollzug sexuelle Kontakt der inhaftierten Personen untereinander, aber auch zu Personen, die sich außerhalb des Vollzugs befinden.

Im Kontext von sexuellen Kontakten der inhaftierten Personen untereinander kann festgehalten werden, dass diese oft verdeckt erfolgen. Besonders Homosexualität wird oft stigmatisiert und offen abgelehnt. Dennoch kann teilweise beobachtet werden, dass auch heterosexuelle Inhaftierte auf gleichgeschlechtliche Sexualpartner "zurückgreifen". Wie weit diese Praxis verbreitet ist, kann an dieser Stelle nicht final beurteilt werden, da sich die Inhaftierten hierzu nur ungerne offen äußern. Als ein möglicher Kontext, in dem sich Sexualität im Strafvollzug abspielen kann, ist der sog. *Umschluss* zu nennen. In diesem Rahmen können sich die inhaftieren Personen untereinander in den Hafträumen besuchen.

Die hiesigen Rahmenbedingungen für den Umschluss sind wie folgt:

- Inhaftierte Personen können Umschluss mit anderen inhaftierten Personen auf ihrer Haftabteilung absolvieren.
- Wenn Sicherheitsbedenken bestehen, muss der Umschluss mit einer/ einem Umschlusspartner\*in zuvor beantragt werden.

- Bei der Prüfung spielt es keine Rolle, ob Sexualität ein Teil des Umschlusses ist.
- Weibliche und männliche Inhaftierte werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Daher ist auch kein gemeinsamer Umschluss möglich.
- Im Frauenhaftbereich ist ein *Nachtumschluss* möglich. Dieser soll zur Stabilisierung von psychisch belasteten Frauen dienen.

Ein Personenkreis, der seine sexuellen Neigungen gegenüber anderen inhaftierten Personen – im Regelfall – so gut wie möglich verbirgt, sind Personen, die wegen sexuellen Übergriffen (speziell gegen Kinder) verurteilt sind. Sollte unter den inhaftierten Personen bekannt werden, dass bei einem anderen Inhaftierten ein derartiges Delikt vorliegt, kann das dazu führen, dass die Anfeindungen so groß werden, dass auch die Gewährung von Umschluss nicht ohne weiteres möglich ist, bzw. nur nach einer besonders gründlichen Prüfung erfolgen kann.

Ein wesentlicher Rahmen, wie inhaftierte Personen den Kontakt zur Außenwelt erhalten können und in dem Rahmen auch Nähe oder ggf. Sexualität eine Rolle spielen können, bildet der Besuch. Speziell der LZB (Langzeitbesuch)¹ bietet die Möglichkeit dafür, dass sexuelle Kontakte erfolgen können. In den Vollzugsanstalten gibt es jedoch unterschiedliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, wie Besuchskontakte gestaltet werden können. Bei Bedarf werden die Regelungen auch angepasst. In der JVA Bielefeld-Brackwede sind die aktuellen Besuchsregelungen wie nachfolgend abgebildet.

- Es können an mehreren Tagen in der Woche Privatbesuche erfolgen.
- Bevor eine inhaftierte Person erstmalig Besuch erhalten kann, muss die grundsätzliche Zulassung der Besucher\*innen beantragt werden.
- Im Monat sind drei Besuchstermine möglich.
- LZB bieten den inhaftierten Personen eine Begegnungsmöglichkeit mit ihren Angehörigen und/oder Freund\*innen, zu denen die inhaftierte Person eine längere – als stabil angesehene Beziehung – unterhält.
- LZB kann in der Regel einmal pro Monat für drei Stunden gewährt werden.
- Die inhaftierte Person muss für LZB geeignet sein und sich bereits für sechs Monate in der hiesigen JVA befinden.

<sup>1</sup> Langzeitbesuchsräume sind Räumlichkeiten in der Besuchsabteilung, die in sich abgeschlossen sind und in denen die Besuchskontakte nicht unmittelbar überwacht werden.



Abbildung 1: Sofa im Langzeitbesuchsraum in der JVA Bielefeld-Brackwede



Abbildung 2: Bad im Langzeitbesuchsraum in der JVA Bielefeld-Brackwede



Abbildung 3: Küche im Langzeitbesuchsraum in der JVA Bielefeld-Brackwede

Inhaftierte weisen sehr viel häufiger sexuell übertragbare Infektionen auf als die Allgemeinbevölkerung, daher kommen Maßnahmen des Infektionsschutzes eine besondere Bedeutung zu. Neben den Maßnahmen im Rahmen des *Infektionsschutzes* wird es weiblichen Inhaftierten auch ermöglicht, andere Verhütungsmittel als Kondome zu nutzen. Zentrale Punkte, wie der hiesige Strafvollzug mit diesen Themenkomplex umgeht, sind die folgenden:

- Kondome, *Lecktücher*, etc. werden ausgegeben, bzw. liegen im Krankenpflegedienst aus.
- Frauen können das Verhütungsmittel weiter nutzen, welches sie vor der Haft erhalten haben.
- Im Rahmen der Aufnahme erfolgt eine Belehrung zum Thema Infektionsschutz und ein entsprechendes Informationsblatt wird ausgehändigt.

Wie bereits beschrieben wurde, gibt es verschiedene *Möglichkeiten*, wie inhaftierte Personen ihre Sexualität unter den Rahmenbedingungen der JVA ausleben können. Zusammenfassend bilden sich diese wie folgt ab:

- Externe Sexualkontakte sind über den LZB möglich.
- Gleichgeschlechtliche Sexualität unter den Inhaftierten ist im Rahmen des Umschlusses innerhalb des jeweiligen Haftbereiches möglich.
- Der Austausch von sexuellen Inhalten kann auch über die Post, den Privatbesuch oder ggf. das Telefon (Flurtelefonie) erfolgen.
- Pornografische Inhalte (FSK 16) dürfen sich im Besitz der inhaftierten Personen befinden.

– Die Privatsphäre wird beim Öffnen der Hafträume nach Möglichkeit gewahrt (vorheriges Anklopfen).

### Grenzen:

- Wenn die Zulassung zum LZB nicht möglich ist.
- Wenn der Umschluss nicht wunschgemäß genehmigt werden kann.
- Wenn eine anhaltende Beobachtung<sup>2</sup> der inhaftierten Person erfolgen muss.
- Pornographische Inhalte (FSK 18) sind verboten.
- Sextoys dürfen nicht bestellt oder in die JVA eingebracht werden.

## Beratung zur Sexualität in Haft

Wie unter dem Punkt der Behördenvorstellung ersichtlich ist, arbeitet ein multiprofessionelles Team in der JVA Bielefeld-Brackwede. Diese wird durch externe Kräfte, z.B. aus dem Bereich der Straffälligenhilfe, der Drogenberatung, aber auch aus dem Bereich der psychiatrischen/psychologischen Versorgung, unterstützt. Darüber hinaus gibt es religionsspezifische und kultursensible Angebote für die inhaftierten Personen. Ferner besteht die Möglichkeit, dass Kontakt zu einer ehrenamtlichen Betreuung aufgenommen wird. In diesem Rahmen haben die inhaftierten Personen die Möglichkeit, persönliche Themen, die auch die eigene Sexualität betreffen, anzubringen und sich beraten zu lassen.

### Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es vielfältige Aspekte gibt, die im Umgang mit Sexualität im Strafvollzug bedeutsam sind. Im Rahmen dieser Ausarbeitung, mit dem Praxisbeispiel der JVA Bielefeld-Brackwede, handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung. Es wäre aber begrüßenswert, wenn auch diese Aspekte des Strafvollzuges vermehrt Teil der Betrachtung werden und bleiben. Das Ausleben von Sexualität bildet ein menschliches Grundbedürfnis, welches sich naturgemäß auch bei inhaftierten Personen findet. Inwieweit dieser Aspekt sich auf die bereits

<sup>2</sup> z.B. wenn eine Kameraüberwachung erforderlich ist.

"Umgang mit Sexualität im Strafvollzug". Aus der Praxis der JVA Bielefeld-Brackwede

vorhandenen Resozialisierungsbemühungen auswirken kann, müsste an einer anderen Stelle erhoben werden.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> In den Fällen wo die sexuelle Orientierung nicht der Auslöser der Straffälligkeit ist (Sexualdelikte).

